



DENKMALSCHUTZPREIS ILM-KREIS FÜR DAS JAHR



Anmeldeschluss: jeweils der 30. September des Jahres
an: ILM-Kreis, Untere Denkmalschutzbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Anmeldung für die Denkmalplakette (zutreffendes ankreuzen)

Der Denkmalpreis in Form einer Denkmalplakette und einer Geldzuwendung wird jährlich durch den Landkreis verliehen. Er ist an ein Objekt (Kulturdenkmal) gebunden. Berechtigt zum Empfang des Preises sind insbesondere:

- Denkmaleigentümer und Gemeinschaften von Denkmaleigentümern,
- Vereine und Einzelpersonen, die nicht Denkmaleigentümer sind, sich aber ehrenamtlich in besonderer Weise für die Denkmalerhaltung und Denkmalpflege einsetzen.

Vorgeschlagenes Objekt

Bezeichnung (z.B.: Wohnhaus, Villa, etc.)

Baujahr

Ort

Straße

Eigentümer/Bauherr/Verein

Name

Vorname

Ort/Straße

Telefon

Kriterien für die Auswahl sind (zutreffendes ankreuzen)

- die beispielhafte denkmalfachgerechte Erhaltung
- das persönliche Engagement
- die zeitgemäße angemessene Nutzung

Beschreibung/Begründung (auf gesondertem Blatt)

Bitte machen Sie soweit wie möglich Angaben in Text und Bild über Ihr vorgeschlagenes Gebäude, damit das Objekt besser beurteilt werden kann, z.B.:

- chronologischer Abriss der Baugeschichte: vorheriger Zustand / Umbauphasen / neuer Zustand;
- Planungsunterlagen: Bauuntersuchungen/ restauratorische Untersuchungen;
- Beschreibung des Nutzungskonzepts;
- Zeitungsberichte.

Anmeldung für den Sonderpreis

Die jährlich verleihbaren Sonderpreise in Form von Urkunden und Geldzuwendungen sind weniger an ein konkretes Objekt gebunden, sondern sollen die langfristige auszeichnungswürdige Arbeit von privaten oder juristischen Personen ehren. Sie können z.B. für besondere Leistungen an Architekten, Bauforscher, Restauratoren, Denkmaleigentümer, Vereine oder Handwerksbetriebe überreicht werden.

Begründung (auf gesondertem Blatt)

Bitte begründen Sie, warum o.g. Person/en den Sonderpreis erhalten soll/en.

Es ist mir/uns bekannt, dass

- Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss (Poststempel) bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können;
- das Urteil der Preisjury über die Verteilung der Preise entscheidet;
- der Rechtsweg ausgeschlossen ist;
- die Behörde sich vorbehält, die eingereichten Unterlagen zu behalten bzw. gegebenenfalls zu veröffentlichen.

Angaben zum Anmelder (zutreffendes ankreuzen)

Eigentümer	Nutzer	Handwerker	Sonstiges
Architekt	Verein	Behörde	
Name, Vorname		E-Mail	
Ort/ Straße		Telefon	

Die Richtlinie zur alljährlichen Verleihung der Denkmalauszeichnung im ILM-Kreis ist mir/uns bekannt und wird mit der geleisteten Unterschrift anerkannt.

Ort/Datum

Unterschrift